

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G :

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MI	Mischgebiete
	GFZ	Gewerbegebiet
	III	Sonstiges Sondergebiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	GRZ	Grundflächenzahl
	GFZ	Geschossflächenzahl
	III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
HOHE BAULICHER ANLAGEN IN M ÜBER EINEM BEZUGSPUNKT	TH	Traufhöhe
	Ü.O.K.F.B.	Über Oberkante Fertigfußboden
ÜBERBAUBARE FLÄCHE	---	Baugrenze
BAUWEISE	g	geschlossene Bauweise
VERKEHRSFLÄCHEN		Straßenverkehrsfläche
	VB	Verkehrsberuhigter Bereich Gehweg / Radweg
	---	Straßenbegrenzungslinie
	P	Ein- / bzw. Ausfahrt
	P	Öffentliche Parkflächen
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN		Elektrizität (Umspannwerk)
HAUPTWASSERLEITUNG	---	Kanal DN 1100 (Unterirdisch)
VERSORGSLEITUNG	---	110kV - Freileitung
GRÜNFLÄCHEN		Öffentliche Grünfläche
	PRIVAT	Private Grünfläche
	DK	Dauerkleingärten (Priv.Grün)
	B	Bäume / Sträucher zu pflanzen
	E	Bäume zu erhalten
SONSTIGE PLAN-ZEICHEN		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
	---	mit Geh- / Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GR / FR / UR)
	---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HINWEISE :

---	vorhandene Grundstücksgrenzen
10	Maßzahl
---	Bestehende Bebauung
---	Geplante Bebauung
---	zum Abriß vorgesehene Bebauung
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
D	Denkmalwürdige Baustrukturen
---	Bahnanlagen

FLÄCHENERMITTLUNG :

SONDERGEBIET (Bau- und Gartenmarkt)	~2,30 HA	= 16,1 %
MISCHGEBIETE	+5,02 HA	= 35,1 %
GEWERBEGEBIET	0,49 HA	= 3,4 %
VERSORGSANLAGE (Umspannwerk)	0,73 HA	= 5,1 %
DAUERKLEINGARTEN (Priv.Grünfl.)	1,40 HA	= 9,8 %
VERKEHRSFLÄCHEN INCL. ÖFFENTL. GRÜNFL.	14,36 HA	= 30,5 %
GESAMTES PLANGEBIET	14,30 HA	= 100,0 %



Kartengrundlage, Stadtvermessungsamt: Stand APRIL 1994

Planungsarbeit, Stadtplanungsamt: Stand APRIL 1994

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFGESTELLUNG : Der Stadtrat hat am 20.12.1993 die Aufstellung/Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 17.01.1994 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 11.10.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag	BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG : Der Stadtrat hat am 20.12.1993 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer Zweifachen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.01.1994 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.01.1994 bis 10.02.1994 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 11.10.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag	BESCHLUSS ZUR PLANAUFGESTELLUNG : Der Bauausschuss des Stadtrates hat am 16.05.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.01.1994 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.01.1994 bis 10.02.1994 öffentlich aus. Kaiserslautern, den 11.10.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES : Der Stadtrat hat am 10.10.1994... den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 11.10.1994. Stadtverwaltung Im Auftrag	DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS : Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB). Es bestehen keine Rechtsbedenken. 35/1422-02.144-0/152 Neuauflage an der Weinstraße, den 19. Aug. 1995 Bezirksregierung Rheinhesen-Platz L.A. Achim Spitz Stadtverwaltung	AUSFERTIGUNGSVERMERK : Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 19.08.1995 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, den 29.08.1995 Stadtverwaltung G. Piontek (Oberbürgermeister)	BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS : Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 17.09.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 18.09.1995 Stadtverwaltung Im Auftrag
---	---	--	---	---	--	--

STADTPLANUNGSAMT :	DATUM :	UNTERSCHRIFTEN :
Bearbeiter/ in :	10.09.94	...
Zeichner/ in :	10.09.94	...
Amtsleiter :	14.09.94	...
TIEFBAUAMT :	2.11.94	...
STADTVERMESSUNGSAMT :	2.11.94	...
GRÜNFLÄCHENAMT :	4.11.94	...
BAUDEZERNENT :	04.11.1994	...
OBERBÜRGERMEISTER :	11.11.94	...